

Vorsteuerabzug aus dem unternehmerischen Betrieb der Sportanlagen der Gemeinde Büchen

aktueller Stand

- Das Inventar der Sportsbar wurde von der Gemeinde übernommen und im Zuge eines geänderten Pachtvertrages an den Betreiber der Gaststätte verpachtet
- Die Vorsteuer für den geschaffenen Betrieb Gewerblicher Art (BGA) "Gaststätte " wird seit dem 01.02.2020 geltend gemacht

nächste Schritte

- Gründung einer gemeindlichen Arbeitsgruppe (Benennung von Mitgliedern)
- Erstellung einer Nutzungsordnung für sämtliche Sportanlagen der Gemeinde einschließlich des Gymnastikraumes
- Erstellung eines jährlichen Sportanlagenbelegungsplans
- Termin mit den Vorständen der Vereine (BSSV / ESV)
- Aufhebung des bisherigen Nutzungsvertrages über den Gymnastikraum
- Erlass der Nutzungsordnung

01.01.2022

- Inkrafttreten der Nutzungsordnung
- Erstellen der Umsatzsteuererklärung und Geltendmachung des Vorsteuerabzuges für die Sportanlagen